



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 05.07.2018 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0856260/0006.B

Anlagenbetreiber:

Oelrich Hafen und Schifffahrt GmbH & Co. KG
Saerbecker Straße 42
49549 Ladbergen

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Hafenumschlagbetrieb:

- Be- und Entladen staubender Güter
- Lagerung, Umschlag und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen
- Erfassung von Getreiden, Ölsaaten und Hülsenfrüchten

Standort:

Am Kanal 31, 49549 Ladbergen

Datum der Überwachung: 05.04.2018

Dauer der Überwachung: 2 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Bei der Umweltinspektion am 05.04.2018 wurden die Genehmigungssituation und die Einhaltung der auferlegten Nebenbestimmungen überprüft. Des Weiteren fand eine Überprüfung der Bereiche Abfall, AwSV und Management und Organisation statt.

Im Rahmen der Umweltinspektion erfolgte auch die Abnahme der letzten Änderungsgenehmigung.

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG, AwSV, WHG, LWG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Nebenbestimmungen bezüglich Dokumentationspflichten wurden zum Teil nicht eingehalten. Ein nicht genehmigter Abfall wurde angenommen, zwischengelagert und umgeschlagen. Der Betreiber hat ein Revisionsschreiben zur Behebung der Mängel erhalten.



- ¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.